

BAUGESUCHE IM ORDENTLICHEN, VEREINFACHTEN UND ANZEIGE-VERFAHREN

- Baugesuche / Vorhaben
 - ✓ Baubewilligungsverfahren
 - ✓ Anzeigeverfahren
- Baugesuche im ordentlichen und vereinfachten Verfahren sind über die Plattform www.ebau.gr.ch der Gemeinde digital einzureichen. Anzeigeverfahren können auf derselben Plattform separat eingereicht werden.
- Korrespondenzen im Zusammenhang mit geplanten Bauvorhaben (Vorprüfungen, vorgängige Abklärungen) können schriftlich eingereicht werden:
Gemeinde Silvaplana
Bauamt
Via Maistra 24
7513 Silvaplana
bauamt@silvaplana.ch
- **Meldeverfahren:**
 - Wird für geringfügige Änderungen, Umbauten und Renovationen im Gebäudeinnern angewandt.
 - Diese Projekte werden nicht öffentlich bekannt gemacht.
 - Die Baukommission beurteilt das Projekt.
 - Bestätigungs- oder Bewilligungserteilung erfolgt nach Kenntnisnahme durch den Gemeindevorstand.
 - Zeitdauer für die Bearbeitung bis zur Bewilligung 30 bis 35 Arbeitstage
- **Chronologischer Ablauf des Baubewilligungsverfahrens (Ordentliches und Vereinfachtes Verfahren):**
 - Nach Gesuchs-Eingang des Baugesuchs erfolgt eine Vorprüfung auf Vollständigkeit und Bewilligungsfähigkeit. Dies benötigt 3 bis 5 Arbeitstage.
 - Bei einem ordentlichen Baugesuch wird das Baugesuch öffentlich bekannt gegeben: www.ebau.gr.ch und amtliche Anzeige in der Engadiner Post / Posta Ladina. (Auflagezeit 20 Tage)
 - Das Gesuch wird nach Abschluss der Bekanntmachung der Baukommission anlässlich der monatlichen Sitzung zur Beurteilung/ Genehmigung vorgelegt.
 - Bei Einsprachen gegen das Bauvorhaben wird ein Einspracheverfahren eröffnet. Der Bauherrschaft werden Einsprachen mit Frist zur Stellungnahme vorgelegt (Frist 20 Tage). Die Stellungnahme der Bauherrschaft wird den Einsprachegegnern mit Frist zur Replik vorgelegt (Frist 20 Tage). Mit Abschluss der Korrespondenz wird der Bau- und Einsprachentscheid zu Händen des Gemeindevorstandes vorbereitet (Einspracheverfahren ca 60 – 180 Tage)
 - Die rechtskonforme und anfechtbare Baubewilligung wird durch den Gemeindevorstand verfügt/erlassen.
 - Die Rechtsgültigkeit einer Baubewilligung erwächst nach Ablauf einer 30-tägigen Frist nach Erteilung der Baubewilligung (Rechtsmittel gegen den Entscheid möglich). Der Bauherr kann die Frist verkürzen, indem er schriftlich auf die Ausübung der Rechtsmittel verzichtet.

Um eine rechtsgültige Baubewilligung zu erhalten, muss von einer Zeitspanne zwischen 30 und 60 Arbeitstagen ausgegangen werden (ohne Einsprachen).

Beratungsaufwände seitens des Bauamtes, welche nicht informellen Charakter haben, werden mit CHF 250.00 pro Stunde verrechnet.

Silvaplana, 1. Februar 2025